

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0884/02	Datum 28.11.2002
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	17.06.2003		X	X		
Umweltausschuss	08.07.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	21.08.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	04.09.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 63, 66, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Goethesiedlung", Plan Nr. 355-1

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird
 - im Norden durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Grundstücke südlich der Wolframstraße, die Ostseite der Christian-Peicke-Straße und die Südgrenze des Flurstücks 10037 (Flur 603);
 - im Osten durch die Ostseite der Aßmannstraße;
 - im Südwesten durch die Nordwestseite der Halberstädter Chaussee;
 - im Westen durch die Ostseite des Diesdorfer Grasewegs
 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg am 10.09.1991 der Beschluss gefasst einen Bebauungsplan aufzustellen (Beschl. Nr. 232-16(I)91).
 Dieser Beschluss wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.
 Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 355-1 "Goethesiedlung" ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
Veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Davon Verwaltungs- Haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel.: 5391	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kaleschky
---	----------------------------------

Begründung

Ziel des Bebauungsplans war die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets. Die Siedlung Waltherstraße / Wolframstraße sollte ergänzt und räumlich an Ottersleben angebunden werden.

Es wurden folgende Verfahrensschritte durchgeführt:

frühzeitige Bürgerbeteiligung:	11.05.1992
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:	14.05.-30.06.1992
Das Bebauungsplanverfahren ruht seit 1992.	

Das Kernstück des Bebauungsplangebiets befand sich im Besitz eines Investors der eine Wohnanlage mit zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern und einem Anteil Einfamilienhausbebauung errichten wollte. Um möglichst kurzfristig Baurecht für dieses konkrete Vorhaben zu schaffen, wurde am 19.03.1992 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg der Einleitungsbeschluss für ein Vorhaben- und Erschließungsplanverfahren über diesen Bereich gefasst. Der Vorhaben- und Erschließungsplan erreichte mit der Veröffentlichung im Amtsblatt 36/93 am 07.07.1993 Rechtskraft.

Das Gebiet wurde entsprechend der Planung erschlossen und bebaut.

Bei den verbleibenden Flächen handelt es sich um den südwestlichen Bereich des Bebauungsplangebiets, bestehend aus dem Ottersleber Teich und einer parkartigen öffentlichen Grünanlage, sowie einem Gelände östlich der Christian-Peicke-Straße. Diese Ackerflächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Somit ist keine bauliche Entwicklung dieses Bereiches vorgesehen.

Da im Geltungsbereich des Bebauungsplans keine Grundstücke mehr vorhanden sind für die Baurecht hergestellt werden könnte bzw. andere Regelungen getroffen werden müssten, ist es sinnvoll den Bebauungsplan aufzuheben.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da mit der Aufhebung keine Auswirkungen auf die Belange von Kindern verbunden sind.